



Empfehlungen und Tipps

Für welches Studium/Studienfach wollen Sie sich entscheiden?

Da die Hochschulzulassungsprüfung auch Ihr zukünftiges Studienfach umfasst, müssen Sie sich schon während des Lehrganges für ein Studienfach entscheiden und sich auf die Prüfung im Studienfach vorbereiten. Da es in den ersten Lehrgangsmontaten im NAK noch keinen studienfachbezogenen Unterricht für den besonderen Prüfungsteil gibt, können Sie das erste Semester des Lehrganges nutzen, um Informationen über Ihr mögliches Studienfach zu gewinnen. Spätestens im August müssen Sie eine Entscheidung getroffen haben.

Wer hilft Ihnen bei der Entscheidung, ein Studienfach zu wählen, das Ihren Interessen und Begabungen entspricht?

- **Nutzen Sie das Beratungsangebot der Zentralen Studien- und Studentenberatungsstelle (ZSB) der Universität Osnabrück!**

Neuer Graben 19/21 (Eingang Lyrastraße/ Ecke Seminarstraße, Osnabrück),
Tel.: 05 41/9 69 – 49 99

- **Das Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes (BIZ),** Johannistorwall 56 in Osnabrück, stellt Informationsmaterial zu den Studiengängen und Berufsperspektiven zur Verfügung.

- Besorgen Sie sich die Veranstaltungs- und Vorlesungsverzeichnisse der Hochschulen. Sie sind im Buchhandel vor Semesterbeginn erhältlich oder im Internet zu finden. Sie enthalten viele Kontaktadressen und geben Ihnen einen Eindruck davon, welche Themengebiete in den Studiengängen gelehrt werden.

- Sprechen Sie StudentInnen an und befragen Sie diese nach ihren Erfahrungen und den zu erwarteten Berufsperspektiven!

- Gehen Sie in die Stadtbibliothek und suchen Sie nach gut verständlichen einführenden Lehrbüchern, die sich auf Ihr mögliches zukünftiges Studienfach beziehen!

- Sprechen Sie mit unseren DozentInnen im NAK! Sie sind erfahrene AbsolventInnen ganz unterschiedlicher Studiengänge.

- Besuchen Sie im ersten Semester des NAK außerhalb des Zweiten Bildungsweges weitere einführende Bildungsveranstaltungen, die auch in der Volkshochschule angeboten werden: z. B. »Grundkurs Psychologie«, Literatureinführungen etc. Sie entdecken auf diese Weise Ihre Interessen.

Die letzten Monate vor den Prüfungen

Zum Ende eines Jahres und Anfang Januar (spätestens bis zum 15. Januar eines Prüfungsjahres) melden sich die PrüfungskandidatInnen zur Prüfung bei den Prüfungsbeauftragten der Hochschulen an.

Bei der Anmeldung zu Prüfung geben Sie auch an, auf welche Prüfungsthemen Sie sich vorbereitet haben. (Für den besonderen Prüfungsteil werden aus dem gewählten Studienfach bei sozial- und geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen häufig zwei Themenschwerpunkte gefordert.)

In den Anmeldeunterlagen muss auch die von den PrüfungsbewerberInnen gewählte Vorbereitungsliteratur aufgeführt sein.

Beachten Sie daher:

Schon im Dezember müssen Sie sich für Ihre Prüfungsgebiete entschieden haben!

Die Prüfungsgebiete müssen auch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (in der Regel ein Professor Ihres zukünftigen Studienfaches) abgestimmt sein. KursleiterInnen wie auch PrüfungskandidatInnen müssen rechtzeitig – am besten schon im November – mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Kontakt aufnehmen, um sich über die Prüfungsgebiete und die entsprechende Vorbereitungsliteratur zu einigen.

Wir empfehlen daher, dass die PrüfungskandidatInnen rechtzeitig die Sprechstunden des Prüfungsvorsitzenden an der Hochschule wahrnehmen, sich persönlich vorstellen und die Prüfungsgebiete absprechen.

Gehen Sie aber nicht »mit leeren Händen«, also ohne fachliche Vorbereitung in die Sprechstunde, seien Sie gut vorbereitet und machen Sie selbst Vorschläge zu Prüfungsthemen!

Ein Problem, mit dem wir »leben müssen«: Leider wissen wir manchmal erst im Januar oder Februar, welche/r HochschullehrerIn für die entsprechende Studienfachrichtung den Prüfungsvorsitz hat.

Studienleitung:

Franz Wirtz, Gymnasiallehrer,
Tel.: 05 41/44 22 23

Beratung in der Volkshochschule:

Jürgen Bendszus, Dipl.-Pädagoge,
Fachbereichsleiter Zweiter Bildungsweg,
Tel.: 05 41/323 – 44 22

Der bewährte Weg zum Studium



NICHTABITURIENTENKURSE

Eine Information für InteressentInnen

Inhalt:

- **Lehrgangsbeschreibung**
- **Teilnahmebedingungen**
- **Kosten**
- **Prüfungsordnung**



DIE VOLKSHOCHSCHULE
der Stadt Osnabrück

Bergstraße 8 · 49076 Osnabrück

Fachbereich Zweiter Bildungsweg

Fachbereichsleiter: Jürgen Bendszus
Tel.: 05 41/323 – 44 22

Geschäftsstelle
Tel.: 05 41/323 – 22 43 – 46 94
Fax: 05 41/323 – 43 47

www.vhs-os.de

Lehrgangskosten

Die Lehrgangskosten betragen ca. **957 €** (Tageskurs) bzw. **1.147 €** (Abendkurs). Die Gebühren sind in **monatlichen Raten** zu entrichten. Eine Ermäßigung in Höhe von 35% ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (z. B. EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) oder InhaberInnen des Familien-Passes). Die verbindlichen Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den besonderen Anmeldebögen für den NAK.

Anmeldeverfahren und Anmeldefristen

Anmeldungen für den NAK-Abendkurs sollen bis **30. Januar 2007** und Anmeldungen für den NAK-Tageskurs sollen bis zum **20. März 2007** eingegangen sein. Die KursinteressentInnen melden sich zunächst nur für den Unterricht zur Vorbereitung auf den allgemeinen Prüfungsteil (Pflichtfächer) an. Für den Unterricht für den besonderen Prüfungsteil und für die Bildungswoche, ebenso für weitere Zusatzseminare, sind erneute Anmeldungen erforderlich. Während des Lehrganges erhalten die Kurs TeilnehmerInnen die entsprechende Anmeldeunterlagen.

Was ist der Nichtabiturientenkurs (NAK)?

Dieses Kursangebot richtet sich an Personen, die bisher noch kein Abitur haben und nach einer Zeit der beruflichen Tätigkeit nun doch noch eine Studienberechtigung erwerben möchten – die Nichtabiturientenkurse der Volkshochschule eröffnen diese Möglichkeit auf schnellem Wege! Viele unserer KursteilnehmerInnen nutzen durch diesen Lehrgang die Chance, ein ihren Interessen entsprechendes Studium aufzunehmen und sich so neue persönliche und berufliche Perspektiven zu verschaffen. Andere TeilnehmerInnen besuchen die Nichtabiturientenkurse aber auch »einfach nur für sich selbst« – um ihre Allgemeinbildung zu verbessern, geistig fit zu bleiben, neue Erfahrungen zu machen oder eine neue persönliche Orientierung zu finden. Die NAK-Lehrgänge bereiten auf eine Hochschulzulassungsprüfung vor (vielfach auch »Immaturenprüfung« oder »Z-Prüfung« genannt). Wer diese Prüfung erfolgreich besteht, ist berechtigt, an einer niedersächsischen Universität oder Fachhochschule in einer selbst gewählten Fachrichtung zu studieren. Im Gegensatz zum Abitur oder zur allgemeinen Hochschulreife haben diese AbsolventInnen eine fachrichtungsbezogene Hochschulreife erworben und dürfen nur einen Studiengang Ihrer Wahl oder – nach einer Ergänzungsprüfung – einen weiteren Studiengang aufnehmen.

Gesetzliche Grundlage dieses Zweiten Bildungsweges ist das Niedersächsische Hochschulgesetz und die »Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (HZbPrüfVO)«.

Die Volkshochschule der Stadt Osnabrück hat in mehr als 30 Jahren tausende KandidatInnen erfolgreich auf diese Prüfung vorbereitet. Viele von ihnen arbeiten heute als LehrerInnen, Rechtsanwältinnen, PsychologInnen, SozialpädagogInnen, Diplom-Kaufleute, leitende Angestellte usw.

Was sind die Teilnahmevoraussetzungen?

- Als schulische Voraussetzung ist der Real- schulabschluss erwünscht, wengleich dieser nach der Prüfungsordnung nicht unbedingt erforderlich ist.
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine zweijährige Berufspraxis im erlernten Beruf sollen zum Zeitpunkt der Prüfungen (**Stichtag ist der 15. Januar im Jahr der Prüfung, nicht Kursbeginn!**) gegeben sein. Wer nach der Ausbildung nicht im erlernten Beruf gearbeitet hat, soll zum o. g. Stichtag mindestens drei Jahre in anderen Berufsbereichen gearbeitet haben.



Anstelle einer abgeschlossenen Berufsausbildung und der anschließenden Berufspraxis kann auch eine fünfjährige Tätigkeit im eigenen Familienhaushalt mit mindestens einem zu erziehenden Kind oder einer Pflegeperson oder eine fünfjährige Berufstätigkeit außerhalb der Familie anerkannt werden.

- Zum angegebenen Stichtag muss der Hauptwohnsitz mindestens ein Jahr in Niedersachsen gewesen sein. Ausnahmen sind möglich. (In der Praxis haben über eine Ausnahmegenehmigung auch viele InteressentInnen aus Nordrhein-Westfalen eine Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung erhalten.)
- Die PrüfungskandidatInnen müssen mit der Meldung zur Prüfung durch ein **Gutachten** nachweisen, dass sie sich gründlich und sorgfältig auf die Prüfung vorbereitet haben. Diese Gutachten stellt die Volkshochschule bei regelmäßiger und erfolgreicher Lehrgangsteilnahme aus.

Eine altersmäßige Grenze nach unten oder oben gibt es nicht – im Gegenteil, wir begrüßen es, wenn Menschen unterschiedlichen Alters zusammen lernen.

Welche Prüfungs- und Unterrichtsfächer gibt es?

Die Prüfung ist in zwei Bereiche gegliedert (vgl. mit der Prüfungsordnung in der Anlage): der **allgemeine Prüfungsteil** und der **besondere Prüfungsteil**.

Der allgemeine Prüfungsteil

ist für alle PrüfungskandidatInnen gleich. In diesem Prüfungsbereich sollen grundlegende und zur Allgemeinbildung zählende Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden, die man von allen zukünftigen StudentInnen erwarten muss.

Es gibt im Lehrgang entsprechende allgemein bildende Pflichtfächer, die auf den »allgemeinen Teil« der Prüfung vorbereiten.

Zu diesen Fächern gehören:

Deutsch, Sozialwissenschaft, Englisch, Mathematik und Biologie (geprüft wird nur ein naturwissenschaftliches Fach).

Der besondere Prüfungsteil

bezieht sich auf das gewählte Studienfach, für das die Studienberechtigung angestrebt wird. Die Prüflinge sollen grundlegende Kenntnisse ihres zukünftigen Studienfaches nachweisen und die für einen erfolgreichen Studienbeginn wesentlichen fachlichen Grundlagen beherrschen. Entsprechend

bietet der NAK auch für diesen Prüfungsbereich einen studienfachbezogenen Unterricht oder eine studienfachbezogene Unterstützung und Begleitung an. Der Unterricht zur Vorbereitung auf den besonderen Prüfungsteil beginnt erst im zweiten Semester eines Lehrgangs (ab September). Die KursteilnehmerInnen müssen sich nicht bereits bei Lehrgangsbeginn auf ein Studienfach festlegen, sondern haben in den ersten Lehrgangsmonaten Zeit, sich in ihrer Studienfachwahl beraten zu lassen und weitere Informationen zum Studium zu sammeln. Um die KursteilnehmerInnen in einer Kursgruppe im Studienfach im Rahmen des besonderen Prüfungsteiles vorzubereiten, brauchen wir mindestens sieben TeilnehmerInnen pro Studienfachrichtung. Wenn Sie ein nur selten gewünschtes Studienfach wählen (z. B. Musik, Archäologie ...) müssen Sie sich selbstständig auf diesen Prüfungsteil vorbereiten – was durchaus erfolgreich sein kann.

Im NAK besuchen Sie dann nur den Unterricht für den allgemeinen Prüfungsteil. In den vergangenen Jahren haben wir allerdings regelmäßig mehr als 80% der TeilnehmerInnen einer Lehrgangsguppe auf beide Prüfungsteile vorbereitet.

Im übrigen arbeiten wir mit verschiedenen Universitäten in Niedersachsen zusammen und Sie haben die Möglichkeit, sich auch an anderen Orten auf den besonderen Prüfungsteil vorzubereiten, wie z. B. an der Universität Hannover und der Universität Oldenburg.

Wo findet die Prüfung statt?

Die Prüfung selbst findet an der Universität oder Fachhochschule statt und wird von der/dem für die Hochschulzulassungsprüfung verantwortlichen **Prüfungsbeauftragten** organisiert.

Jede niedersächsische Fachhochschule und Universität hat eine/n Prüfungsbeauftragte/n. Die PrüfungskandidatInnen melden sich bei dem/der Prüfungsbeauftragten zur Hochschulzulassungsprüfung an.

Die Prüflinge sollen an derjenigen Hochschule die Prüfung ablegen, an der sie das Studium aufnehmen wollen. Die Volkshochschule der Stadt Osnabrück ist nicht die prüfende Institution, aber die KursleiterInnen des NAK sind als PrüferInnen beteiligt.

Wer sind die Prüfungsbeauftragten der Osnabrücker Hochschulen?

Universität Osnabrück

Prüfungsbeauftragte Anne-Katrin Krüger
Postfach 4469, 49069 Osnabrück
Tel.: 05 41/9 69 42 35

Fachhochschule Osnabrück

Prüfungsbeauftragter Prof. Dr. Winfried Zapp
Caprivistr. 30 a, 49076 Osnabrück
Tel.: 05 41/9 69 30 03

Welche Unterrichtszeiten gibt es?

Der Tageskurs

findet an drei Vormittagen in der Woche, jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr, statt. Unterrichtstage sind Dienstag, Donnerstag und Freitag. Zusätzlich kommen zwei Unterrichtsstunden

Förderunterricht pro Woche hinzu. Ab dem zweiten Semester (September) kommt ein weiterer Unterrichtstermin entweder am Montagabend (18.30 bis 21.45 Uhr) oder ca. einmal im Monat ganztägig am Samstag hinzu.

Der Abendkurs

findet im ersten Semester an zwei Abenden in der Woche, jeweils von 18.30 bis 21.45 Uhr, statt. Ab dem zweiten Semester (September) kommt ein dritter Unterrichtstermin am Montagabend (18.30 bis 21.45 Uhr) oder ca. einmal im Monat ganztägig am Samstag hinzu.

Bildungsurlaubswoche und Zusatzseminare

In den letzten Tagen vor den niedersächsischen Sommerferien führen wir für die AbendkursteilnehmerInnen einmalig zusätzlich einen sechstägigen Bildungsurlaub in einer Tagesstätte außerhalb von Osnabrück durch. Hierfür können

sich ArbeitnehmerInnen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) von der Arbeit freistellen lassen.

Ort

Jugend-, Bildungs- und Freizeitzentrum, Auf dem Bückeberg 2, 31683 Obernkirchen (Nähe von Bückeburg)

Weitere Zusatzseminare (z. B. Förderunterricht Mathematik) bieten wir während des Lehrganges auf Wunsch an, der Besuch ist aber nicht verpflichtend.



Wann findet die Prüfung statt?

Die Abschlussprüfungen finden in der Regel von März bis Anfang Juni einmal im Jahr statt. Bis spätestens 15. Januar in jedem Prüfungsjahr müssen sich die KandidatInnen zur Prüfung angemeldet haben.

Wie ist der Unterricht weiter organisiert?

Den NAK gibt es als Abendkurs und als Tageskurs. Der Abendkurs beginnt im Februar und endet im darauf folgenden Jahr im Mai (ca. 16 Monate). Der Tageskurs beginnt im April und endet im darauf folgenden Jahr im April. Die Lehrgangsorganisation ist auf den Zeitpunkt der Prüfungen abgestimmt (siehe oben). Der Einstieg in einen schon laufenden Lehrgang ist grundsätzlich nicht möglich. In Ausnahmefällen können TeilnehmerInnen mit schon erworbenem Fachoberschulabschluss Klasse 12 (Fachhochschulreife) quereinsteigen.